

Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein

Beitragsordnung ab dem Jahr 2008 gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.04.2008
 Änderung der Dynamisierung lt. Mitgliederversammlung vom 29.04.2013 um jährlich 3,5 % bis auf Wiederruf/
Aussetzung der Dynamisierung lt. Beschluß der JHV am 25.04.2017 / Stand 31,5 %

bitte ankreuzen

1. Beitragsgrundsätze

Der Beitrag gliedert sich in den Werbebeitrag und den Grundbeitrag

2. Werbebeitrag

Der Werbebeitrag wird additiv errechnet, d.h. treffen mehrere Beitragsbemessungselemente zusammen, wird der Beitrag aus allen Elementen aufaddiert. Der Werbebeitrag wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

3. Beitragsbemessungselemente

a.

<input type="checkbox"/>	Hotels und andere Logisbetriebe	pro Bett		
			13,50 €	
	Anzahl der Betten			Beitrag

b.

<input type="checkbox"/>	Restaurants/ Hotels & Garni / Gutsschänken	pro Sitzplatz innen	pro Sitzplatz aussen	
		4,50 €	3,20 €	
	Anzahl der Sitzplätze			Beitrag

c.

<input type="checkbox"/>	Touristischer Handel u. Ladengeschäfte nach m²	bis 50m ²	50-100m ²	100-150 m ²	150-200m ²	über 200m ²	
		250,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €	1.250,00 €	
	bitte qm-Verkaufsfläche einsetzen						Beitrag

Die o.a. Beitragselemente unterliegen ja nach Ortslage einem Zu- oder Abschlag

	Rüdesheim touristische Kernzone incl. der Betriebe beidseits des Grabens und der Geisenheimer Str.	sonstiges Rüdesheim	Assmanns- hausen	Eibingen	Windeck & Aulhausen	Presberg	sonstige Orte	
	+ 10%	+ / - 0	-10%	-20%	-30%	-50%	-10%	
								Beitrag

d.

<input type="checkbox"/>	Weinbaubetriebe				
	Als Weinbaubetrieb gilt jeder Betrieb mit Weinbau. Führt ein Weinbaubetrieb ohne Straußwirtschaft oder Gutsschänke oder Restaurant, Weinproben mit Teilnehmerzahlen von mehr als 50 Personen durch oder betreibt er eine Straußwirtschaft, erhöht sich der Beitrag um die jeweilige Staffel. Der Beitrag von Gutsschänken wird nach 2.b bemessen				
	reiner Weinbaubetrieb bis 5 ha	reiner Weinbaubetrieb über 5 ha	Weinbaubetrieb mit Straußwirtschaft	Weinbaubetrieb mit Weinproben für Gruppen größer als 50 Teilnehmer	
	125,00 €	250,00 €	+ 125,00 €	+ 125,00 €	
					Beitrag

e.

<input type="checkbox"/>	Touristische Beförderung				
	Betriebe der touristischen Förderung werden nach Fahrzeugen bemessen				
	Express-Bahnen	Schiffe	Taxen/Kutschen/Rikschen		
	275,00€ pro Bahn	360,00 € pro Schiff	250,00 € pro Fahrzeug		
					Beitrag
					Übertrag - €

Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein

Beitragsordnung ab dem Jahr 2008 gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.04.2008

Übertrag €

f.

Banken, Freiberufler wie Anwälte, Berater, Architekten, Ärzte, Handwerker, Gewerbe, Industrie
Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Mitarbeiter in der Stadt Rüdesheim am Rhein

Banken	Freiberufler	Handwerk, Gewerbe Industrie	Beitrag
240 € / MA	90 € / MA	75 € / MA	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

g.

Pauschal / Individuelle Vereinbarung

Museen, Vereine, Verbände usw.

Beitrag

Auf den so errechneten Werbebeitrag wird ein Zuschlag von 3,50% pro Jahr ab Beitragsjahr 2007, also erstmals 2008 erhoben

2019	28,00%
2020	31,50%
2021	31,50%
2022	31,50%
2023	31,50%

Gesamter Werbebeitrag, netto		<input type="text" value="0,00 €"/>
gestzliche Umsatzsteuer	19%	<input type="text" value="0,00 €"/>
Gesamter Werbebeitrag, brutto		<input type="text" value="0,00 €"/>

dazu kommt der Beitrag als "Vereinsmitglied"

Grundbeitrag		
Unternehmerische Mitgliedschaft	120,00 €	<input type="text" value="120,00 €"/>
privates Fördermitglied	45,00 €	<input type="text"/>
Gesamt		<input type="text" value="120,00 €"/>